

Allgemeine Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Für das vorliegende Bauvorhaben wurden in Abstimmung mit dem Bauherrn / Auftraggeber für alle Beschäftigten auf der Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie ggf. eine Baustellenordnung erstellt. Die Einhaltung der hier festgelegten Bestimmungen wird von der Bauleitung und vom Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator kontrolliert. Alle am Bauvorhaben Beteiligten sind verpflichtet, den Inhalt der Dokumentation ihren, auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten bekannt zu geben und deren Einhaltung zu prüfen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und Baustellenordnung werden Vertragsbestandteil.

Bei der Durchführung der jeweiligen Tätigkeiten sind die z.Zt. gültigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten

Alle anwesenden Firmen sind verpflichtet ihre Tätigkeiten arbeitstäglich untereinander abzustimmen (DGUV Vorschrift 1 § 6).

Dem SiGeKo sind mindestens 5 Tage vor Aufnahme der Tätigkeiten auf der Baustelle nachfolgend aufgeführte Dokumente / Unterlagen, digital als pdf-Datei zu übermitteln. Vorher dürfen keine Tätigkeiten auf der Baustelle ausgeführt werden; Die Dokumente sind in Papierform auf der Baustelle vorzuhalten.

- Gefährdungsbeurteilung gem. §§ 5 u. 6 Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitsablauf- Sanierungsplan bei KMF – u./o. Asbestsanierung, wenn erforderlich
- Nachweise arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen soweit für die auszuführende Tätigkeit erforderlich
- Betriebsanweisungen
- Unterweisungsnachweise
- Ersthelferbescheinigungen
- Sachkundenachweise
- Nachunternehmerliste (Anschrift, Tel.-Nr. E-Mail, Ansprechpartner)
- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen auf der Baustelle
- Prüfbescheinigungen der eingesetzten Maschinen und Geräte (Kopie Prüfbücher)
- Nachweis der schriftlichen Beauftragung der Maschinen und Geräteführer
- Name und Kontaktdaten der zuständigen Sicherheitsfachkraft

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten, wo es zu Staubemissionen kommen kann Maschinen mit entsprechenden Absaugeinrichtungen eingesetzt werden **müssen**.

Bei Nichtbeachtung muss damit gerechnet werden, dass die Tätigkeiten in den belasteten Bereichen eingestellt werden.

Die SiGeKo-Leistungen werden durch das nachfolgend aufgeführte Ingenieurbüro erbracht,

ABS Gruno
Maria u. Jan Gruno GbR
Am Neuen Baum 30a
59229 Ahlen



Tel.: 0 23 82 - 80 68 78

Fax: 0 23 82 - 80 43 74

Mobil: 01 60 - 2 84 91 74

Email: info@abs-gruno.de

Internet: www.abs-gruno.de

Der zuständige SiGeKo in der Ausführungsphase wird zum Beginn der Baumaßnahme benannt.

Mustermann GmbH
Musterstraße 1

12345 Muster

ABS Gruno
Maria u. Jan Gruno GbR
Am Neuen Baum 30a

59229 Ahlen



Fax: 0 23 82 - 80 43 74

Email: info@abs-gruno.de

Verbindliche Bestätigung durch den Auftragnehmer

Bauvorhaben: *2018_001, Neubau, xxx-Markt, Mühlenstr. 1, 12345 Mühlenbach*

Gewerk: *z.B. Dachdecker*

Hiermit bestätige/n ich/wir Ihnen, dass ich/wir am o.g. Bauvorhaben alle

- Arbeitsschutzgesetze
- Unfallverhütungsvorschriften
- Arbeitsstättenverordnungen
- Bestimmungen der Berufsgenossenschaft

beachten und einhalten werde/n, und dass wir in die vom Auftraggeber eingesetzten SiGe-Koordinator erlassene:

- Baustellenordnung (zusätzlich an der Baustelle einzusehen)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (zusätzlich an der Baustelle einzusehen)

eingewiesen worden sind und diese beachten und einhalten werde/n.

Wir verpflichten uns, die von uns eingesetzten Subunternehmer gleichfalls in o.g. Unterlagen einzuweisen.

Der Auftraggeber hat zu Überwachung der zuvor genannten Dinge einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt.

Dieses Formular ist ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet bis spätestens 5 Tage nach Beauftragung, jedoch auf jeden Fall vor Arbeitsaufnahme unaufgefordert an den SiGeKo unter obenstehender Adresse zu senden.

01.01.2020

Datum, Stempel

Herr Mustermann

Unterschrift des Auftragnehmers